



Gemeinsame Stellungnahme der INFA GmbH und der Prognos AG

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
im Landtag Nordrhein-Westfalen am 12. März 2015

„Nutzung eines Recyclingquoten-Benchmarkings zur Steigerung von Recyclingaktivitäten in den Kommunen Nordrhein-Westfalens“

Die Ermittlung und die vergleichende Gegenüberstellung der in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen erreichten Recyclingquote als Anteil der stofflichen Verwertung ist grundsätzlich zu befürworten. Die Methodik des Benchmarking hat sich in vielen Bereichen – so auch im Bereich der Abfallwirtschaft – als Motor für anzustoßende Veränderungen und Optimierungen grundsätzlich bewährt.

Vor dem Hintergrund der derzeit sowohl auf Bundes- als auch EU-Ebene kontrovers diskutierten Methodik zur Quotenberechnung wäre dafür zunächst eine EU- bzw. bundesweit akzeptierte Vorgehensweise abzustimmen. In Deutschland erfolgt derzeit die Berechnung der Recyclingquote für die gesamte Siedlungsabfallmenge anhand der angelieferten Abfallmengen zu den Behandlungsanlagen, die als stoffliche Verwertungsanlagen eingestuft sind. Dazu gehören beispielsweise auch Sortieranlagen, so dass die Inputmengen dieser Anlagen dem Recycling zugeordnet werden, obwohl nur ein Teil der Outputströme dieser Anlagen tatsächlich einer stofflichen Verwertung zugeführt wird. Bei der aktuellen Berechnung auf Bundesebene wird somit die Recyclingquote überzeichnet. Maßgeblich für den stofflich verwerteten Anteil muss der Eingang beim Letztempfänger (z. B. Papierwerk etc.) sein, bei dem ein Produkt hergestellt wird, das keiner weiteren abfallspezifischen Behandlung mehr bedarf. Die Quote kann dabei auf die getrennt erfasste Wertstoffmenge bezogen werden.

Vor dem Hintergrund der lebhaften und langjährigen Diskussion über die Schwächen verschiedener Berechnungsmethoden für Recyclingquoten und der daraus folgenden Forderung, eine realitätsnähere Bilanzierung der Recyclingaktivitäten durchzuführen, hat bereits ein Umdenken begonnen. Die Prognos AG hat sich zusammen mit dem

INFA zum Ziel gesetzt, neue Diskussionsansätze zu entwickeln, mit denen die Schwächen der bisherigen Bilanzierung von Recyclingaktivitäten überwunden werden können.

Eine bundesweit umgesetzte neue Regelung zur Berechnung der Recyclingquote, die auch Eingang in ein Wertstoffgesetz finden könnte, wäre für die Einstufung des tatsächlich stofflich verwerteten Anteils sowie auch für das Benchmarking der öRE untereinander förderlich.

Gestützt werden könnte die Forderung nach einer umfassenden Wertstofffassung und –verwertung darüber hinaus durch Vorgaben für eine Wertstofffassungsmenge, die sowohl das Potenzial als auch die Qualität der Wertstofffraktionen berücksichtigen, sowie Vorgaben zu Recyclingquoten, die sich auf die erfassten Wertstoffmengen beziehen. Diese Vorgaben könnten auch als „selbstlernende Vorgaben“ ausgestaltet sein.

In der Siedlungsabfallbilanz des Landes Nordrhein-Westfalen, die auf der Basis der jährlichen Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erstellt werden, wird bereits ein Ranking bezogen auf die getrennt erfasste Wertstoffmenge erstellt. Die öRE-spezifische Berechnung einer „ehrlichen“ Recyclingquote lässt sich auf der Basis der Siedlungsabfallbilanz-Daten derzeit nicht belastbar umsetzen, da detailliertere Daten zu den Stoffstromwegen im Bereich der Verwertung bislang fehlen. Für die öRE stellt sich zudem die Problematik der fehlenden Zuständigkeit für die Verpackungen, so dass sowohl die Datenbasis als auch die Einflussnahme dadurch begrenzt ist.

Die grundsätzlich zu befürwortende Nutzung eines Recyclingquoten-Benchmarkings zur Steigerung von Recyclingaktivitäten bedarf daher einer weitergehenden Ausgestaltung und bundesweiten Abstimmung.

Die ferner mit der Einführung des Recyclingquoten-Benchmarkings intendierte Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen bezieht sich auf Aussagen der McKinsey-Studie „NRW 2020 – Unser Land, unsere Zukunft“. McKinsey geht in dieser Studie davon aus, dass durch eine Stärkung der Recyclingwirtschaft bis zu 35.000 zusätzliche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden können.

Die Abfallwirtschaft in NRW umfasst für die Tätigkeitsbereiche „Sammlung, Abfallbeseitigung und Rückgewinnung“ insgesamt rd. 1.300 Unternehmen mit rd. 40.000 Erwerbstätigen und kommt auf einen Umsatz von rd. 10,4 Mrd. € p.a.. Im Bereich der „Rückgewinnung“, also des Recyclings, sind rd. 11.000 Erwerbspersonen tätig. Demnach würde eine Stärkung der Recyclingwirtschaft nach den Berechnungen von McKinsey insgesamt zu einer Vervielfachung der hier tätigen Personen führen, was ebenfalls bedeuten würde, dass allein in diesem Teilsegment der Abfallwirtschaft in etwa so viele Arbeitsplätze zusätzlich erwartet werden, wie heute bereits in der gesamten Abfallwirtschaft in NRW tätig sind.

Die Bemühungen zur Steigerung der Recyclingaktivitäten sind notwendig und führen aus abfallwirtschaftlicher und ressourcenökonomischer Sicht in die richtige Richtung, die damit verbundenen Erwartungen an die wirtschaftlichen Effekte für Nordrhein-Westfalen erscheinen uns jedoch etwas zu optimistisch.

Ahlen / Düsseldorf, 04.03.2015



(Prof. Dr.-Ing. Klaus Gellenbeck)

INFA GmbH
Beckumer Straße 36
D – 59229 Ahlen
Telefon +49 2382 964-500
Telefax +49 2382 964-600



(Dr. Jochen Hoffmeister)

Prognos AG
Schwanenmarkt 21
D - 40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 91316-110
Telefax +49 211 91316-141